

18.09.2014

Wertstoffgesetz darf gewerbliche Sammlungen nicht zunichte machen

Als wichtigstes Ziel seines Verbandes bei der zukünftigen Ausgestaltung Wertstoffgesetz benannte Präsident Heiner Gröger während der BDSV-Jahrestagung (17. – 19. September, Berchtesgaden) die Erhaltung der gewerblichen Sammlungen von Metallschrott. „Das Mitte 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz hat den Sammlern schon erhebliche Probleme bereitet. Wir werden nicht zulassen, dass das zukünftige Wertstoffgesetz den gewerblichen Sammlern endgültig den Garaus macht. Für die Mehrzahl unserer Mitgliedsbetriebe ist die kontinuierliche, planbare Zulieferung der Sekundärrohstoffe durch ihre angestammten Sammelpartner unverzichtbar.“

Als „absolut schädlich“, so Gröger weiter, würde es sich auf die gesamte Branche auswirken, wenn die kommunale Seite Erfolg mit ihrer Kampagne haben würde, dass das künftige Wertstoffgesetz den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Finanzierungs- und Organisationsverantwortung überträgt. „Die Verpackungsentsorgung ist derzeit privatwirtschaftlich organisiert – und wenn stoffgleiche Nichtverpackungen in Zukunft in einem Gefäß mitentsorgt werden sollen, muss es bei der privatwirtschaftlichen Ausgestaltung verbleiben.“ Den Haushaltungen und den vergleichbaren gewerblichen Anfallstellen sei im Übrigen die „volle Wahlfreiheit“ zu gewährleisten, ihren werthaltigen Abfall entweder in die Wertstoffgefäße einzuwerfen oder an gewerbliche Sammler abzugeben. Jede andere Lösung, so Gröger, liefe letztendlich auf eine Enteignung der Abfallerzeuger hinaus.

Als „Täuschungsmanöver“ bezeichnete es Gröger, wenn die kommunale Seite immer wieder betone, sie setze zukünftig sowohl bei der Erfassung als auch bei der Verwertung im engeren Sinne im hohen Maße Privatunternehmen ein, sodass die Privatwirtschaft unter dem Strich keinen Nachteil erleiden würde. Hunderte kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe warteten nur auf das Signal, sich ungehindert von jeglicher Konkurrenz die werthaltigen Metallabfälle einzuverleiben und die Erlöse ihren Gebietskörperschaften zwecks Subventionierung kommunalpolitischer Aufgaben zuzuführen.

Zuständig für Rückfragen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson, Tel. 0211 828953-30

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von rund 550 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 38 000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2013 ca. 17,1 Mrd. Euro.